

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Übernahme von Einbauten und Möbeln in einer Wohnung:

Die Entscheidung, wer Wohnungsnutzer der LebensRäume Hoyerswerda eG wird, obliegt der Genossenschaft LebensRäume Hoyerswerda eG.

Deshalb sollten Sie in einer Vereinbarung zur Übernahme von Möbeln **zusätzlich festhalten, dass diese nur wirksam wird, wenn ein gültiger Nutzungsvertrag** zwischen der LebensRäume Hoyerswerda eG und dem übernehmenden Nutzer **geschlossen wird**.

Bitte notieren Sie Raum für Raum sämtliche Einbauten, Möbel usw., die vom Nachnutzer übernommen werden. Der Nachnutzer ist nicht dazu verpflichtet, Inventar oder Einbauten des Vornutzers zu übernehmen.

Bitte beachten Sie: Die LebensRäume Hoyerswerda eG haftet nicht für vom bisherigen Nutzer übernommene Gegenstände bzw. Einbauten. Für Reparaturen, Erneuerungen bzw. Entsorgungen dieser Gegenstände ist der übernehmende Wohnungsnutzer selbst zuständig.

Das vollständige Begutachten von Wänden, Decken bzw. Fußböden ist wegen übernommener Möblierung bzw. Einbauten nicht möglich. Übernommene Möbel und Einbauten schränken die Möglichkeiten zur Wohnungsvorrichtung (tapezieren, Erneuern von Fußbodenbelägen usw.) stark ein.

Mit der Übernahme gewisser Umbauten, übernimmt der Nachnutzer gleichzeitig die Rückbauverpflichtung des Vorgängers.